

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Gemeinderates Staffhorst

am Donnerstag, dem 04.12.2014 - 20:00 Uhr - in der Gaststätte Wolters in Staffhorst.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Gemeinderates vom 05.06.2014
- P. 2: Berufung des Verwaltungsvertreters des Bürgermeisters
Drucks.-Nr. 04/14
- P. 3: Abschluss von Sondernutzungsverträgen für die Gasstraße
Drucks.-Nr. 08/14
- P. 4: Bau einer Regenrückhaltung im Gewerbegebiet Harbergen-Ost
Drucks.-Nr. 06/14
- P. 5: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung
Drucks.-Nr. 05/14
- P. 6: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2018
Drucks.-Nr. 07/14
- P. 7: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen des Gemeinderates
- P. 8: Mitteilungen, Anfragen

Bürgermeister Gert Lüschoff eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Staffhorst um 20:00 Uhr in der Gaststätte Wolters in Staffhorst.

Er stellt fest, dass 7 Mitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Rat wurde durch Einladung per E-Mail vom 25.11.2014 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 27.11.2014 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Gemeinderates Staffhorst vom 05.06.2014

Beschluss:

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Gemeinderates Staffhorst wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 6 Jastimmen 1 Enthaltung

P. 2: Berufung des Verwaltungsvertreters des Bürgermeisters

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Staffhorst beauftragt Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens mit der Vertretung des Bürgermeisters in Verwaltungsangelegenheiten.

Der Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters wird für die Dauer der restlichen Wahlperiode bis zum 31.10.2016 in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 04/14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Bürgermeister Gert Lüschoy erläutert, dass die Stelle des Verwaltungsvertreters für die Gemeinde Staffhorst seit dem Weggang von Herrn Rauschkolb unbesetzt ist. Er hält es für sinnvoll, dass ein Vertreter aus der Verwaltung diese Aufgabe übernimmt da so viele Dinge leichter abgewickelt werden können. Der Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens wurde seitens der Ratsmitglieder um Übernahme dieser Aufgabe gebeten.

Sodann beruft der Bürgermeister Herrn Ahrens in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer der Wahlperiode bis zum 31.10.2016.

Nach einstimmiger Wahl bedankt Herr Ahrens sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

P. 3: Abschluss von Sondernutzungsverträgen für die Gasstraße

Beschluss:

Der Gemeinderat Staffhorst fasst folgenden Beschluss:

1. Der Abschluss einer Sondernutzungserlaubnis gemäß Anlage 1 für die Nutzung der „Gasstraße“ mit der Wintershall vom 13.11.2014 wird genehmigt.
2. Der Abschluss einer Sondernutzungserlaubnis gemäß Anlage 2 für die Nutzung der „Gasstraße“ mit Bärbel und Detlef Meyer vom 04.12.2014 wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 6 Jastimmen 1 Enthaltung

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 08/14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Bürgermeister Gert Lüschow erläutert den Sachverhalt. Sowohl die Wintershall als auch ein landwirtschaftlicher Betrieb planen im Einzugsbereich der Gasstraße gewerbliche Vorhaben.

Laut Auffassung der Gemeinde geht die mit den Vorhaben verbundene verkehrliche Nutzung der Gasstraße über den Gemeingebrauch hinaus und ist daher als Sondernutzung zu betrachten die durch die im Beschlussvorschlag genannten Erlaubnisse geregelt werden sollen.

P. 4: Bau einer Regenrückhaltung im Gewerbegebiet Harbergen-Ost

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Staffhorst fasst folgenden Beschluss:

Im Jahr 2015 wird die Regenrückhaltung im Gewerbegebiet Harbergen-Ost ausgebaut.

Der Bürgermeister wird mit den Auftragsvergaben für die Planung und Ausschreibung (Grontmij GmbH) und Durchführung der Maßnahme (Baufirma) beauftragt.

Die Maßnahme wird mit 31.800 Euro im Haushaltsplan 2015 veranschlagt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 06/14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Schubert von der Verwaltung erläutert die Notwendigkeit der Regenrückhaltung. Es ist eine mit dem Bebauungsplan verbundene Auflage für das Gewerbegebiet „Harbergen - Ost“. Eigentlich hätte die Regenrückhaltung schon vor Jahren gebaut werden müssen. Angesichts der geringen Bautätigkeit konnte man die Genehmigungsbehörde in der Vergangenheit immer um Aufschub bitten. Da aber in den letzten Jahren eine weitere Flächenversiegelung stattgefunden hat, kann laut Unterer Wasserbehörde nicht länger auf die Regenrückhaltung verzichtet werden.

Da mit dem Solarpark nur eine geringe Oberflächenversiegelung im Gewerbegebiet erfolgt, fällt die Dimensionierung der Regenrückhaltung wesentlich geringer aus als ursprünglich von der unteren Wasserbehörde gefordert.

P. 5: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Staffhorst fasst folgenden Beschluss:

1. Der außerplanmäßigen Auszahlung für die Erneuerung der Parkplatzfläche am Dorfgemeinschaftshaus in Höhe von 8.477,50 € wird zugestimmt. Die Deckung ist gewährleistet.
2. Der außerplanmäßigen Ausgabe für die Erstellung einer Internetpräsentation in Höhe von 1.785 € wird zugestimmt. Die Deckung ist gewährleistet.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 05/14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Laut Bürgermeister Gert Lüscho sind die Mehrkosten bei der Parkplatzgestaltung durch das Fällen der Eichen sowie der Vornahme einer Ersatzanpflanzung entstanden. Außerdem wurden mehr Flächen gepflastert als ursprünglich eingeplant.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters sollen weitere 1.785 € für die Erstellung einer Internetpräsenz außerplanmäßig genehmigt werden. Auch für diese Auszahlung wäre die Deckung gewährleistet.

P. 6: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Staffhorst beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2015 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung mit der beschlossenen Änderung. Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 07/14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Lüscho leitet kurz in die Thematik ein und bittet Frau Backhaus um weitere Erläuterungen.

Frau Backhaus erklärt, dass der Ergebnishaushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein soll. Der Entwurf für das Jahr 2015 sieht folgende Summen vor:

Ordentliche Erträge	402.300 €
Ordentliche Aufwendungen	442.700 €
Differenz	- 40.400 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	4.700 €
Differenz	- 4.700 €

Der Ergebnishaushalt ist damit nicht ausgeglichen. Die Aufwendungen übersteigen die Erträge insgesamt um 45.100 €. Bei den 4.700 € im außerordentlichen Ergebnishaushalt handelt es sich um periodenfremde Aufwendungen. Es sind Rückzahlungen bei der Konzessionsabgabe Strom für das Jahr 2013 zu leisten.

Da der Haushaltsentwurf nicht ausgeglichen gestaltet werden kann, greift nun nach § 110 Abs. 4 bis 6 NKomVG ein vierstufiges Verfahren zum Ausgleich des Ergebnishaushalts. Der Ausgleich gilt als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Hier wird also auf Überschüsse der Vergangenheit zurückgegriffen.

Die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnishaushalts entwickelt sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Zuführung	Entnahme	Bestand
2012	115.266,58 €*	0,00 €	115.266,58 €
2013	41.771,42 €*	0,00 €	157.038,00 €
2014	0,00 €	22.500,00 €*	134.538,00 €
2015	0,00 €	40.400,00 €	94.138,00 €

* 2012 + 2013 Zahlen voraussichtliche Abschlüsse, 2014 Planzahlen nach Haushalt.

Die Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnishaushalts entwickelt sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Zuführung	Entnahme	Bestand
2012	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2013	3.639,16 €	0,00 €	3.639,16 €
2014	0,00 €	0,00 €	3.639,16 €
2015	0,00 €	4.700,00 €	-1.060,84 €

*2013 voraussichtlicher Abschluss, 2014 Planzahlen nach Haushalt.

Insgesamt betrachtet kann der Fehlbetrag somit aus der vorhandenen Überschussrücklage gedeckt werden.

In 2015 sind insbesondere 10.000 € für Maßnahmen aus „Unser Dorf hat Zukunft“, 25.000 € für die Straßenunterhaltung und 5.000 € für die Unterhaltung der Buswartehäuschen eingeplant. Weiter wurden auch die Mittel aus dem internen Finanzausgleich in Höhe von 5.100 € als Ertrag eingeplant.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr 2014 kann als stabil bewertet werden. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnishaushalt von voraussichtlich rund 40.000 € ergibt sich insbesondere aus gestiegenen Gewerbesteuererträgen (Mehrerträge von rund 34.000 €) sowie dem internen Finanzausgleich zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden. Hier war kein Ertrag eingeplant, so dass Mehrerträge von 5.968 € vorliegen. Bei den Aufwendungen treten bei verschiedenen Stellen Einsparungen auf, so dass auch diese zum guten Abschneiden des Ergebnishaushaltes beitragen. Der Bestand der ordentlichen Rücklage beträgt daher Ende 2014 rund 40.000 € mehr.

Im Finanzhaushalt entsteht bei der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Minus von 23.000 €. Dieser negative Trend zeigte sich bereits im Ergebnishaushalt mit seinem Fehlbetrag. Bei der Investitionstätigkeit beläuft sich das Minus auf 121.800 €. Es sind folgende Investitionen eingeplant:

- Gebäudesanierung DGH 50.000 €
- Ausbau Gasstraße 40.000 €

- Regenrückhaltung Gewerbegebiet 31.800 €

Herr Lüschoew weist darauf hin, dass für die einzelnen Maßnahmen noch Beschlüsse des Rates erforderlich sind.

Bei der Finanzierungstätigkeit zur Tilgung von Schulden wurden 3.700 € eingeplant.

Die Gemeinde Staffhorst startet zum Jahresbeginn bei den liquiden Mitteln mit rund 272.800 €. Nach Abzug der im Finanzhaushalt dargestellten Salden von insgesamt Minus 148.500 € verbleibt zum Jahresende ein Bestand von rund 124.300 €.

Auch hier wirkt sich die beim Ergebnishaushalt bereits erläuterte positive Entwicklung aus, so dass bei vorsichtiger Schätzung der Bestand zum Jahresbeginn bei 350.000 € liegt. Die Liquidität der Gemeinde ist gesichert.

Rückblickend auf das Jahr 2014 wurden dort einige Investitionen getätigt. Hierbei handelt es sich um

- Verkauf eines Grundstückes 5.082,50 €
- Erweiterung Straßenbeleuchtung 3.830,61 €
- Straßenbaumaßnahmen 128.796,66 €
- Parkplatz DGH 26.477,50 €

Eine Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit ist derzeit nicht vorgesehen. Auch für die Folgejahre 2016 bis 2018 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Gemeinde Staffhorst startet zum 01.01.2015 mit einem Schuldenstand in Höhe 29.225,64 €. Aufgrund der Tilgungsleistung in 2015 liegt der Stand Ende 2015 bei 25.525,64 €.

Der durchschnittliche Schuldenstand bei Mitgliedsgemeinden unter 1.000 Einwohnern betrug am 31.12.2013 insgesamt 175,00 €. Gemeinde Staffhorst im Vergleich bei 61,43 €.

Die Steuerkraftmesszahl für Umlagen, entscheidend für Kreis- und Samtgemeindeumlage, steigt von 292.661 € auf 311.826 €, so dass Kreis- und Samtgemeindeumlage auch geringfügig steigen.

Herr Güber erkundigt sich nach den eingerechneten Steigerungen bei der Grundsteuer. Frau Backhaus erklärt, dass hier Werte vom Land für die Planungsdaten vorgegeben werden und diese für diesen Planungszeitraum bei 2 % liegen. Herr Lüschoew ergänzt, dass es immer mal wieder Änderungen bei Grundstücken, Bewertungen und ähnlichem gibt, so dass sich die Zahlen durchaus verändern können.

Herr Güber erkundigt sich nach den noch laufenden Darlehen und den Konditionen. Frau Backhaus teilt mit, dass eins der beiden Darlehen mit einem Restbestand Anfang 2015 von 2.250,79 € im Jahr 2016 abbezahlt ist. Das zweite Darlehen für die Deckung des Vermögenshaushaltes 2000 hat einen Zinssatz von 3,8 %. Die Zinsbindung läuft bis 2021.

Es wird kurz über die Maßnahme beim Dorfgemeinschaftshaus gesprochen. Hier wurden 50.000 € eingeplant. Das Vorhaben ist für die Ideensammlung des neuen ILEK angemeldet worden. Wenn die Maßnahme in die neuen Förderrichtlinien passen, könnte eine Zuwendung beantragt werden. Herr Ahrens weist darauf hin, dass die Förderrichtlinien wohl erst Mitte 2015 erstellt sind. Ab wann tatsächlich Förderungen erfolgen ist noch nicht abzuschätzen.

Frau Backhaus bittet darum, die Erstellung der geplanten Internetseite noch einzuplanen und schlägt einen Betrag von 2.000 € vor. Die entsprechenden Summen im Ergebnis- und

Finanzhaushalt ändern sich dementsprechend. Die Ratsmitglieder sind mit dem Vorschlag einverstanden.

P. 7: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Bürgermeister Lüschow berichtet über die Ausführung von Beschlüssen, die der Rat in seiner 8. Sitzung am 05.06.2014 gefasst hat.

P. 8: Mitteilungen, Anfragen

9.1 Mitteilungen

8.1.1 Planungsabsichten der Gemeinden

Verwaltungsvertreter Rainer Ahrens berichtet von der letzten Bürgermeisterrunde über die Planungsabsichten der Gemeinden. Im Bereich des Wohnens wird von vielen eine Lückenbebauung favorisiert, der Trend einer Ausweisung von Neubaugebieten geht allerdings zurück.

Bürgermeister Gert Lüschow ergänzt, dass die Gemeinde Staffhorst keine Baulücken mehr habe und man sich im Laufe des nächsten Jahres Gedanken machen müsse, wo die Gemeinde ein weiteres Baugebiet ausweisen kann.

Sowohl Bürgermeister als auch Verwaltungsvertreter kritisieren in diesem Zusammenhang die Absicht des Landes, durch Vorgabe von „Zentralen Orten“ im Landesraumordnungsprogramm (LROG) eine Einschränkung der Planungsmöglichkeiten herbeiführen zu wollen.

8.1.2 Defekte Straßenleuchten am Dorfgemeinschaftshaus

Bürgermeister Gert Lüschow weist auf Nachfrage von Herrn Sauer darauf hin, dass Herr Oeckermann (Firma Avacon) der Ursache nachgehen wird. Das Leuchtmittel ist intakt, der Fehler liegt möglicherweise an einer defekten Schaltuhr.

Die Beleuchtung an der Bushaltestelle in Harbergen wird ebenfalls überprüft.

8.2 Anfragen

8.2.1 Durchlass Willenkämper Straße

Laut Hinweis eines Zuhörers soll die Böschung an einem Durchlass an der Willenkämper Straße in Höhe des Darrloger Grabens nicht mehr in Ordnung sein. Eventuell kann durch das Aufstellen von Leitpfosten ein zu weites Überfahren des Seitenstreifens im Böschungsbereich künftig verhindert werden. Herr Schubert von der Verwaltung sichert eine Überprüfung zu.

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Lüschow
Bürgermeister

Ahrens
Verwaltungsvertreter

Schubert
Protokollführer